Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.

STADT NIDDERAU

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-270/2026	
Fachbereich:	Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Fachdienst:	SWN Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau
Sachbearbeiter/in:	Stefanie Brieder
Datum:	20.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission der Stadtwerke Nidderau	10.09.2026	vorberatend
Magistrat	21.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2026	beschließend

Betreff:

Bestellung der Wirtschaftsprüfung des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Beschlussvorschlag:

Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co.KG für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 und 2026 des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidderau wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag: jeweils 8.750,00 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Sachdarstellung:

Die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss erfolgt gem. § 5 Nr. 13 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) durch die Stadtverordnetenversammlung, nach dem die Betriebskommission ihr Vorschlagsrecht nach § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBG ausgeübt hat.

Die Betriebskommission schlägt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Ludewig + Sozien GmbH & Co.KG, Friedrichsstraße 11, 34117 Kassel für die Prüfung des Jahresabschlusses für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 vor.

Die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer beinhaltet eine Prüfung nach § 27 Abs. 3 EigBG unter Anwendung der einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften und auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt auf der Grundlage der veröffentlichten „Richtlinie für den Bericht über die Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (KFA 1/1990)“.

Die Wirtschaftsprüfung erfolgt nach dem Angebot vom 12.08.2026.

Aufgrund der bereits erbrachten Prüfungshandlungen sowie den Erfahrungen aus den Vorjahren wird das pauschale Prüfungshonorar inkl. Spesen und Auslagen auf jeweils 8.750,00 Euro zzgl. MwSt. angepasst. Eine Rotationspflicht besteht nicht.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Daniela Wißner	gez. Stefanie Brieder
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):
1. Angebot Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH vom 12.08.2026 (nichtöffentlich)